

9. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

24. Oktober 2019, 19.00 bis 21.20 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Kreuchi Freddy
Spring Fabian
Urben René
von Arb Heinz
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter**Entschuldigt** Rütli Georg**Traktanden**

1. Protokoll vom 26. September 2019
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Budget 2020, 2. Lesung
4. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Papieri-Areal, erneute Freigabe zur Vorprüfung
5. Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan Papieri-Areal, Vergabe Planerleistungen
6. Erziehungs- und Schulwesen: Eröffnung einer weiteren Kindergartenabteilung, Entscheid
7. Erziehungs- und Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2020/2021, Genehmigung
8. Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheid
9. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2020, Instruktion Delegierte
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 9. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist Georg Rütli. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ackermann Ursula.

130 29/06 Protokolle

Protokoll vom 26. September 2019

René Urben hat zwei marginale Änderungen zum Protokoll vom 26. September 2019. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

131 P Pendenzen

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Die Pendenzen werden besprochen und neu terminiert.

132 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budget 2020, 2. Lesung

Ausgangslage

Dem Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „In der Sitzung vom 26. September 2019 hat der Gemeinderat in erster Lesung vom Gesamtbudget 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Kenntnis genommen und sodann besonders die geplanten Investitionen betrachtet und diskutiert. Anschliessend wurden die Budgeteingaben Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung in zwei ausserordentlichen Klausursitzungen unter Einbezug der Finanzkommission diskutiert und punktuell Entscheide gefällt:

2170.3144.01	Unterhalt Schulbauten	Reduktion auf CHF	210'000
2190.3010.01	Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Reduktion auf CHF	320'000
2190.3113.01	Anschaffung Hardware	Reduktion auf CHF	20'000
2190.3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	Reduktion auf CHF	30'000
2192.3104.01	Lehrmittel	Reduktion auf CHF	15'000
2192.3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager	Reduktion auf CHF	40'000
3411.4240.02	Benützungsgebühren (Eintritte Schulen)	Mehrertrag CHF +	3'000
3412.3118.01	Anschaffung v. immat. Anlagen (Webshop)	Reduktion auf CHF	1'500
3412.3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	Reduktion auf CHF	0
6153.4240.62	Benützungsgebühren (Verkäufe, Vermietg)	Mehrertrag CHF +	10'000

Die aus diesen Korrekturen des Gemeinderates resultierenden Einsparungen und Mehrerträge betragen CHF 125'900. Ausserdem wurden nach Konsultation der aktuellen Zahlen im laufenden Jahr sowie in Aussicht auf geringere Aufwände infolge Neuverhandlung durch die Gemeindeverwaltung folgende Korrekturen vorgenommen:

0110.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Porti, Tel.)	CHF	-	2'000
0120.3091.01	Personalwerbung (Kader Gemeindeverwaltung)	CHF	+	35'000
0220.3113.01	Anschaffung Hardware (Ersatz PC-Arbeitsplätze)	CHF	-	30'000
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Porti, Tel.)	CHF	-	6'000
0220.3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	CHF	-	10'000
1620.3612.02	Entschädigungen (Kostenanteil RZSO)	CHF	-	14'000
2130.3612.11	Entschädigungen (Kostenanteil an KSTh)	CHF	+	19'000
4210.3636.10	Beiträge SPITEX (+ Wegkosten)	CHF	+	151'000
0210.4260.21	Rückerstattungen Dritter (Betreibungs-/Rechtsk.)	CHF	+	10'000
1500.4200.14	Ersatzabgaben (Feuerwehrsteuer)	CHF	+	20'000

Das Resultat aus diesen Korrekturen ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 113'000 Mehraufwand.

Die effektiven Einsparungen sind demzufolge marginal (12'900). Der Aufwandüberschuss beträgt neu CHF 1'365'590. In der Investitionsrechnung hat der Gemeinderat entschieden, auf den Ersatz der Fensterläden am Gemeindehaus zu verzichten, jedoch die Fenster zu ersetzen (CHF – 25'000). Ebenfalls ist die Sanierung/Erschliessung des Gemeindearchivs hinausgeschoben (CHF – 115'000). Der Ersatz der Verschalung an den Wänden der Sporthalle Haulismatt wurde ausgesetzt (CHF – 85'000), ebenfalls die Sanierung des Kinderplanschbeckens im Freibad Moos (CHF – 260'000). Bei den Gemeindestrassen ist die Sanierung der Kleinfeldstrasse Ost hinausgeschoben worden (CHF – 325'000 Strasse, CHF – 110'000 Wasserversorgung und CHF – 135'000 Kanalisation). Die Investitionsbeiträge an die Sanierung der Flurstrassen werden um ein Jahr hinausgeschoben (CHF – 100'000). Die Sanierung der Friedhofquelle inkl. Leitung muss um CHF 55'000 auf CHF 160'000 erhöht werden. Dem gegenüber können die kleinen Investitionen in der Wasserversorgung (Steinenbachweg Nord CHF 50'000, Magisterweg CHF 50'000 und Ersatz UV-Anlage im Reservoir Palmen CHF 30'000) über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Die zugehörigen Beiträge der SGV an diese Projekte entfallen bei den Einnahmen bzw. werden in die Erfolgsrechnung verschoben. Die Sanierung der Friedhofanlage kann ausgesetzt werden (CHF – 100'000), hingegen sind die Massnahmen aus dem Gefahrenplan um CHF 10'000 zu erhöhen. Aus diesen Korrekturen ergeben sich im vorliegenden Investitionsbudget 2020 Bruttoinvestitionen von CHF 3'817'100, wovon CHF 2'892'000 steuerfinanziert und CHF 925'100 in den Spezialfinanzierungen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich so auf CHF 2'767'000 steuerfinanziert und CHF 795'500 spezialfinanziert.

Erwägungen

In der Erfolgsrechnung sind der kleinere Kantonsbeitrag (Finanzausgleich) von rund CHF 323'000 und die zu erwartenden Mindererträge aus Steuern in der Höhe von rund CHF 288'000 gegenüber dem laufenden Jahr 2019 (total CHF – 611'000) die Hauptträger des höheren Aufwandüberschusses. Fallen die Steuererträge höher aus, verbessert sich dadurch das Ergebnis der Erfolgsrechnung. In der Investitionsrechnung ist eine Fehlfinanzierung (Mehrverschuldung) von rund CHF 1 Mio bei ausgeglichener Erfolgsrechnung zu erwarten. Bei allfälliger Realisierung des Verkaufserlöses „Hunzikerwiese“ GB 1457 und GB 780 an die GAG wird allerdings der Finanzfehlbetrag kompensiert.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt aus, die Zitrone ist bereits ziemlich ausgepresst. Der Präsident der FIKO Freddy Bieli ist heute leider verhindert entsprechend erläutert Schär Andreas die Sicht der Fachkommission Finanzen. Mit dem vorliegenden Budget kann nicht vor die Gemeindeversammlung getreten werden, das Ergebnis der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung sprengt den Rahmen. Bei den Investitionen braucht es Gesamtprojekte, welche eingereicht werden müssen und nicht einzelne Posten, welche in der Investitionsrechnung aufgeführt sind. Entsprechend empfiehlt die FIKO diese verfrühten Eingaben zu streichen und Gesamtprojekte einzugeben. Dies betrifft die Kredite KG Mühlefeld/KG Rainweg und die Position für den Fensterersatz Gemeindehaus.

Der Finanzverwalter erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation die Schuldensituation der Gemeinde Balsthal. Die Situation zeigt die Momentaufnahme sowie einen Ausblick bis ins Jahr 2024. Ruedi Dettling weist darauf hin, wenn Projekte realisiert werden entstehen auch Planungskosten, welche ebenfalls Bestandteil eines Projekts sind. Dieser Kredit ist Voraussetzung, damit die Projektplanung überhaupt begonnen werden kann. Am 1. Januar 2019 betrug das Schuldenaufkommen der Gemeinde Balsthal rund 26 Mio. Franken. Im Verlaufe dieses Jahres konnten 4.2 Mio. Franken zurückbezahlt werden –ohne Refinanzierung-. Per Ende Jahr 2019 betragen die langfristigen Schulden somit rund 21.5 Mio. Franken. Am 3. Februar 2020 werden 1.5 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Die 5 Mio. Franken, welche kurzfristig zu Minuszinsen realisiert werden konnten werden im April 2020 fällig. Mit dem Verkauf des Grundstücks an die GAG werden Einnahmen generiert, was zur Folge hat, dass schlussendlich nicht mehr 5 Mio. Franken refinanziert werden müssen. Am 31. Dezember 2020 würden sich die Schulden auf 24 Mio. Franken belaufen, wenn die Gemeinde Balsthal über 2.5 Mio. Franken freies Investitionskapital verfügen wollte. Zu beachten ist, wenn die Verkehrsanbindung Thal realisiert wird, müssen bereits vorgängig Beiträge zu Gunsten dieses Projektes bezahlt werden. Im Jahr 2019 betrug die Schuldzinsen rund CHF 400'000, aufgrund der vorerwähnten Rückzahlungen wird sich dieser Betrag im Jahr 2020 auf rund CHF 280'000 reduzieren, im Jahr 2021 sogar auf CHF 200'000, womit die Schuldzinsbelastung auf die Hälfte reduziert wird. Zudem steht wie bereits erwähnt freies Investitionskapital von rund CHF 2.5 Mio. zur Verfügung, welches die Gemeinde Balsthal als Investitionskapital einsetzen könnte. Pierino Menna ist grundsätzlich einverstanden die Investitionskredite (KG Mühlefeld/KG Rainweg/Ersatz Fenster Gemeindehaus) zu streichen, jedoch nicht ohne Gegenwert. Die Idee ist einen Gegenwert zu schaffen, von den noch übrigen 1.54 Mio. Franken Investitionskredit möchte er CHF 800'000 in der Investitionsrechnung belassen (Neubau von 2 Kindergärten in Betracht ziehen). Somit könnten die frei werdenden Räumlichkeiten im Rainfeldschulhaus für neue Belegung der Primarschule genutzt werden. Sollte eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden, könnte somit der nötige Platz für die Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden. Die gesamte Investitionsrechnung könnte so um rein netto CHF 700'000 CHF reduziert werden. Zudem sollte an Hand der vorgängigen Ausführung des Finanzverwalters bezüglich des freiwerdenden Investitionsvolumens von CHF 2.5 Mio. Franken Diskussionen geführt werden, welche Projekte in den nächsten zwei Jahren Priorität haben, um den Investitionsstau abzubauen. Diese Ausgangslage ist die Diskussionsbasis für die nächste Finanzklausur. Freddy Kreuchi erkundigt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Finanzkommission bezüglich Pro-

jekteingaben. Andy Schär führt aus, die Idee liegt darin, keine Teilprojekte mehr zu realisieren. Beim Hallenbad wurde für viel Geld eine Sanierung vorgenommen, welche inzwischen abgeschlossen ist. Doch bereits steht wieder ein Investitionsposten zur Diskussion, womit das Dach saniert werden sollte. Dieses Vorgehen findet die FIKO langfristig nicht zielführend. Der Finanzverwalter folgt mit den Ausführungen zu der Erfolgsrechnung. Es wurden verschiedene Positionen mit Kürzungspotential erarbeitet, welche ausführlich im Gremium diskutiert werden. Diese sind nun in Beschlussform aufgeführt:

3130.01	Dienstleistungen Dritter	42'000	neu:	40 000
3120.02	Ver-/Entsorgung Liegenschaften VV(Strom)	20'000	neu	18 000
3120.03	Ver-/Entsorgung Liegenschaften VV(Heizung)	35'000	neu	33'000
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Beschluss mit 5:3 Stimmen)	130'000	neu	110'000
3930.02	Int. Verr. Hydrantenentschädigung (Reduktion auf CHF 107'000 abgelehnt mit 4:2 Stimmen)	142'400	bish.	142'400
3144.10	Unterhalt Hochbauten (Schiessanlagen) (Reduktion auf CHF 10'000 abgelehnt mit 7:1 Stimmen)	15'000	bish.	15'000
3155.01	Unterhalt Maschinen (Reduktion auf CHF 8'000 abgelehnt mit 7:1 Stimmen) / Rückkommensantrag F.Kreuchi (erneute Behandlung an Fin.-Klausur)	11'000	bish.	11'000
3151.40	Unterhalt Maschinen (Sportkomm.) Rückkommensantrag F.Kreuchi (erneute Behandlung an Fin.-Klausur)	12'500	bish.	12'500
3151.01	Unterhalt Maschinen (Hallenbad) (Behandlung an Finanzklausur)	23'000		
3101.01	Betriebs-/Verbrauchsmaterial (Freibad) (Behandlung an Finanzklausur)	38'000		
3106.01	Medizinisches Material	2'000	neu	1'000
3140.10	Unterhalt an Grundstücken (VV) (Reduktion auf 52'000 genehmigt mit 7:2 Stimmen)	59'000	neu	52'000
3140.44	Unterhalt an Grundstücken VV (SP Rainfeld)	16'000	neu	12'000
3141.01	Unterhalt Strassen (Deckbeläge) (Behandlung an Finanzklausur)	140'000		
3141.02	Unterhalt Strassen (Strassenschächte) (Reduktion auf 10'000 genehmigt mit 6:2 Stimmen)	15'000	neu	10'000
3151.62	Unterhalt Maschinen (Werkhof) (Int. Kontoverschiebung, wird belassen)	60'000	bish.	60'000
3132.01	Honorare ext. Berater (Behandlung an Finanzklausur)	15'000		

Pierino Menna führt aus, wenn alle oben erwähnten Positionen gestrichen worden wären, hätte dies eine Gesamtsumme von CHF 104'000 ergeben. Es ist einiges zusammengekommen, jedoch in der Relation zum gesamten Budget ein kleiner Betrag. Der Finanzverwalter erwartet bezüglich Steuereinnahmen der natürlichen Personen einen ähnlichen Ertrag wie im Vorjahr. Jedoch sind die Steuern der juristischen Personen rückläufig. Der Finanzverwalter fügt hinzu, wenn die Hunzikerwiese im Jahr 2020 verkauft wird, resultiert ein Verkaufserlös von 4 Mio. Franken. In der Gemeindefinanzrechnung werden diese beiden Parzellen mit rund CHF 150'000 geführt.

Entsprechend kann damit gerechnet werden, dass im Jahr 2020 in der Erfolgsrechnung einmalig ein a.o. Finanzertrag von rund 2.8 Mio. Franken ausgewiesen werden kann. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Verkauf berücksichtigt und entsprechend budgetiert werden soll oder ob abgewartet wird? Freddy Kreuchi kennt den Zeitdruck der GAG. Nächstes Jahr ist Baubeginn und mit der Baubewilligung wird der Restbetrag fällig. Freddy Kreuchi wird die nötigen Abklärungen treffen und anschliessend an der Finanzklausurtagung informieren. Pierino Menna hält fest, heute steht kein Beschluss an. Eine weitere Beratung des Budgets erfolgt an der Klausurtagung am Dienstagabend, abschliessend erfolgt an der Novembersitzung die Verabschiedung des Budgets zu Handen der Gemeindeversammlung.

133 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren
Papieri-Areal, erneute Freigabe zur Vorprüfung**

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Die Papierproduktion in Balsthal begann im sogenannten Tiergarten am Augstbach und grenzt südlich unmittelbar an den historisch wertvollen Dorfkern. Der Grundstein für die Papierproduktion wurde im Jahre 1883 mit der Gründung der «Papier- und Couvertfabrik» durch Robert und Arthur Bar-eiss gelegt. Seit 2009 gehört das Unternehmen der indischen Saber Group, wobei die Firmenbezeichnung fortan «Swiss Quality Paper» lautete. Restrukturierungen hatten zur Folge, dass von den ursprünglich vier Papiermaschinenstrassen heute nur noch eine in Betrieb ist. Aus diesem Umstand resultiert, dass viele der Produktions- und Lagerhallen heute leer stehen und ein Grossteil des etwas über fünf Hektare umfassenden Areals brach liegt. Die unmittelbare Nähe zum historischen Dorfkern von Balsthal legt nahe, das grosse Areal für nichtindustrielle Nutzungen zu öffnen. Gleichzeitig soll die heute noch bestehende Papierproduktion auf dem Areal erhalten bleiben und räumlich konzentriert werden.

Als erstes Resultat zur Entwicklung des Papieri-Areals wurde durch die Grundeigentümer und in Zusammenarbeit mit Ortsplaner und Ortsplanungskommission sowie im Einvernehmen mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn ein Richtprojekt mit städtebaulichen Richtlinien erarbeitet. Das überarbeitete Richtprojekt bildete dabei die Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

Nach erfolgter Erarbeitung des Richtprojekts wurden die Planungsbüros Ueli Roth und Cityecture von den Eigentümern mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Abgesehen von der Einzonung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 verläuft die Nutzungsplanung für das Papieri-Areal inhaltlich parallel mit der Ortsplanungsrevision, wodurch die Erarbeitung eines Teilzonenplans für das Gesamtprojekt nicht notwendig ist.

Die Gestaltungsplanung legt die baulichen Vorgaben und die Nutzung für den Projektperimeter fest und beinhaltet den Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften sowie den erläuternden Raumplanungsbericht. Der Projektperimeter umfasst dabei die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920, 1504, 1650, 1701, 2084 und 2196, wobei über alle Parzellen eine Gestaltungsplanpflicht erhoben wird. Die Grundnutzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision sieht für die Parzellen GB Balsthal Nrn. 1650 und 1701 vor, das Gebiet teilweise in eine neue Spezialzone «Papieri-Areal» mit Mischnutzung zu überführen. Jene Gebäude, welche heute noch für den Betrieb genutzt werden, verbleiben in der Industriezone, für welche jedoch neue Zonenvorschriften erlassen werden. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 liegt heute in einer Reservezone und wird ebenfalls in die Spezialzone umgezont. Als Kompensation zu dieser Einzonung werden die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920 und 1504, welche heute grösstenteils in der Kernzone liegen, in die Landwirtschaftszone genommen. Dabei verfolgt der Gestaltungsplan die Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn, welcher die Verdichtung nach innen und die Definition eines klaren Siedlungsrandes fordert. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2084 verbleibt in der Landwirtschaftszone.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Der Gemeinderat überwies das Nutzungsplandossier im Rahmen der Sitzung vom 05. Juli 2018 an die kantonale Vorprüfung. Das Amt für Raumplanung stellte in seiner Prüfung fest, dass der eingereichte Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften die gesetzlichen Anforderungen gemäss §44 des Planungs- und Baugesetzes nicht erfüllt und forderte eine umfassende Überarbeitung und anschliessende Einreichung zur erneuten Vorprüfung. Die Planungsbüros Ueli Roth und Cityecture bereinigten die im Vorprüfungsbericht bemängelten Punkte und stellten dem Gemeinderat die überarbeiteten Unterlagen am 11. September 2019 vor. Das Nutzungsplanungsgeschäft kann nach der erfolgten Überarbeitung nun zur erneuten Vorprüfung eingereicht werden.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Urben erkundigt sich, ob anschliessend Eigentums- oder Mietwohnungen realisiert werden sollen? Wenn er den Bestand an Leerwohnungen betrachtet (aktuell 92 Wohnungen in Balsthal), gibt ihm dies zu denken. Im Weiteren sollte berücksichtigt werden, wenn von den vorerwähnten 250 Wohnungen (nur die Hälfte aller Parteien Kinder haben), muss sich die Gemeinde Balsthal innert Frist erneut mit der Problematik von fehlendem Schulraum befassen. Freddy Kreuchi erklärt, das Ziel der Nutzungsplanung ist nicht zu definieren, ob Eigentumswohnungen bzw. Mietwohnungen realisiert werden sollen. Falls die Planung genehmigt werden sollte, entspricht dies einer Langfristplanung für die kommenden 15 bis 20 Jahren. Beim Amt für Raumplanung arbeiten Fachkräfte, welche in der Lage sind, dies zu beurteilen. Investoren werden erst zu einem späteren Zeitpunkt gesucht, welche anschliessend auch entscheiden welche Nutzungsart vorgesehen ist. Heute geht es nur darum, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind oder nicht, dies ist der Sinn und Zweck einer Vorprüfung. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Gestaltungsplan «Papieri-Areal» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal

Nrn. 920, 1504, 1650, 2701, 2084 und 2196 und beschliesst die Freigabe zur erneuten Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

134 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan Papieri-Areal, Vergabe Planerleistungen**Ausgangslage**

Dem Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: "Das Areal der Papierfabrik der Saber Swiss Quality Paper AG (SQP) liegt südlich des Ortskerns von Balsthal und östlich des Bahnhofs. Es ist nach aktuellem Bauzonenplan überwiegend der Industriezone zugeteilt. Östlich des Holzmühlewegs liegt ein Teil in der Kernzone. Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2196 liegt momentan in der Reservezone.

In der Vergangenheit wurde die Papierproduktion auf dem Areal stark reduziert. Aktuell wird noch mit einer Maschine im Norden des Areals produziert. Als Folge dieser Restrukturierung mussten im Jahr 2011 rund 50 Beschäftigte entlassen werden. Im Rahmen der notwendigen Entlassungen wurde ein Sozialplan erarbeitet. Dieser sieht als spezielle Finanzierungsquellen die Einzonung sowie den Verkauf des Grundstücks GB Balsthal Nr. 2196 bis spätestens 31. Dezember 2020 vor. Gemäss Sozialplan vom 11. Juli 2012 gilt folgendes: «Kommt bis zu dieser Frist keine Einzonung zustande, schuldet die Saber Swiss Quality Paper AG keine Leistungen gemäss Sozialplan».

Das sogenannten «Papieri-Areal» soll mittel- bis langfristig umgenutzt werden. Entsprechend wird das Areal im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Balsthal einer neuen Spezialzone bzw. einer Arbeitszone zugeordnet. Zusätzlich wird momentan in einem separaten Verfahren ein Gestaltungsplan auf Basis des Richtprojekts für das «Papieri-Areal» erlassen. Sowohl der Gestaltungsplan als auch das Richtprojekt gehen von der Einzonung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 aus.

Erwägungen

Die Einzonung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr wahrscheinlich. Damit der Sozialplan dennoch in Kraft treten kann und die damals von der Entlassung betroffenen Personen entsprechend entschädigt werden können, soll die Einzonung der betreffenden Parzelle vorgezogen werden. Der Vorzug dessen bedingt jedoch zwingend die Erarbeitung eines Teilzonenplans.

Die beiliegende Offerte der Firma BSB+Partner zeigt neben den erforderlichen Leistungen auch den Zeitplan für die Erarbeitung des Teilzonenplans sowie die Haltung des Amts für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Einzonung auf. Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass durch die Beauftragung des Ortsplaners bei der Erarbeitung des Teilzonenplans entsprechende Synergien zur Ortsplanung genutzt und dadurch Kosten eingespart werden können." Freddy Kreuchi geht in den

Ausstand und hält sich ausserhalb des Sitzungsraumes auf. Das Gesamtgremium beschliesst Eintreten auf das Geschäft. Anton Wüthrich führt den Antrag eingehend aus. Mit der Entlassung bzw. Freistellung von vielen Mitarbeitenden (in der Vergangenheit) wurde ein Sozialplan erarbeitet, welcher besagt, wenn das Grundstück eingezont wird und die Firma über entsprechende Liquidität verfügt, mit diesem geschaffenen Mehrwert die ehemaligen Mitarbeitenden entschädigt werden. Dieses Abkommen wurde bis ins Jahr 2020 befristet. Der Gemeinderat steht nun in der Pflicht, die Planung auszulösen. Enzo Cessotto erkundigt sich zur Zahlungsmoral der Firma Swiss Quality Paper. Bruno Straub weist darauf hin, aktuell wird das Traktandum ohne Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, entsprechend können solche Informationen nicht mitgeteilt werden. Anton Wüthrich stellt fest, dieses Geschäft muss nun vorgezogen werden, damit die Frist eingehalten werden kann. Die Thematik kann nicht wie geplant im Ortsplanungsrevisionsverfahren abgehandelt werden, da dies über diesen Termin hinaus fortgeführt wird. Mit dem Amt für Raumplanung wurden die Abklärungen diesbezüglich getroffen, das Nutzungsplanverfahren mit der entsprechenden Einzonung vorzuziehen. Enzo Cessotto stellt den Antrag, dass die beantragten Planungs-Kosten direkt von der Swiss Quality Paper übernommen werden. Anton Wüthrich, dies geht leider nicht, weil die Planungspflicht gemäss Baugesetz beim Gemeinderat liegt. Im Weiteren ist rechtlich geklärt, dass die Gemeinde Balsthal dieses Geld zurückfordern kann, spätestens bei einem Verkauf des Grundstücks. Anton Wüthrich appelliert an die Verantwortung des Gemeinderates. Im Jahr 2020 läuft die Frist des Sozialplans aus. Der Gemeinderat steht klar in der Pflicht die Planung auszulösen. Enzo Cessotto findet es tragisch, dass die Gemeinde nun für Löhne geradestehen muss, welche damals nicht bezahlt werden konnten. Pierino Menna stellt fest, die Massnahmen sind ergriffen, dass die Planungskosten zurückgefordert werden können. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt mit 6:1 Stimmen (1 Person im Ausstand) die Firma BSB+Partner, von Roll-Strasse 29 in 4702 Oensingen mit der Erarbeitung des Teilzonenplans für die Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 zum Preis von CHF 11'300.00 exkl. Mehrwertsteuer zu Lasten des Kontos Nr. 7900.3123.01.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung

135 10/03 Klassenaufteilung, Klasseneröffnung, Schuleinstellungen,
 Schulpflicht

Erziehungs- und Schulwesen: Eröffnung einer weiteren Kindergartenabteilung, Entscheid

Ausgangslage

Dem Antrag des Gesamtschulleiters ist Folgendes zu entnehmen: „Als Folge der regen Bautätigkeit und der zahlreichen Zuzüge ist die Anzahl

an Schülerinnen und Schülern an unserer Schule stark gestiegen. Mit der Schülerstatistik kann die Entwicklung der Schülerzahlen verglichen werden. Während der Kanton im Jahr 2018 einen indexierten Wert von 108 hat, sind wir in Balsthal bereits bei 128 und 2019 bei 131. Es wird vollumfänglich auf die Statistiken verwiesen, welche Bestandteil der Akten sind.

Erwägungen

Gemäss dem Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände (BGS 413.631) sind im Kindergarten und in der Primarschule Abteilungsgrössen von 16 – 24 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Eine durchschnittliche Schülerzahl von 20 Kindern pro Abteilung ist anzustreben. Klassen mit über 24 Kindern sind kaum mehr führbar. Gerade für die Vierjährigen ist die erste Kindergartenzeit in einer so grossen Gemeinschaft zum Teil eine Überforderung. Der Fremdsprachenanteil ist weiter gestiegen. Die Verhaltensauffälligkeiten einiger Kinder zeigen sich fordernd, respektlos, verweigernd und/oder aggressiv. Die Kindergartenlehrperson kann auf einzelne Kinder zu wenig eingehen, ausser sie liesse die andern 23 warten. Der Platz in den Schulzimmern wird eng. Es entstehen Unruhe und vermehrt Aggression, was sich wiederum auf das Lernen auswirkt. Die Eröffnung einer weiteren Kindergartenabteilung ist aus Sicht der Schulleitung unabdingbar. Geeignete Räumlichkeiten sind aktuell nicht vorhanden. Mit der Umsetzung der vom Gemeinderat vorgesehenen Schulraumplanung wird sich eine Lösung finden lassen. Personalkosten wie auch Kosten für Mobiliar und Einrichtungen sind noch nicht budgetiert.“

Pierino Menna erkundigt sich beim Gesamtschulleiter über die Begebenheiten zu der Hochrechnung. Kuno Flury erklärt, die Zahlen sind bekannt. Es handelt sich um die Kinder, welche bereits den Kindergarten besuchen und nächstes Jahr eingeschult werden. Zudem ist mit einem jährlichen Zuwachs von 10 bis 20 Kinder zu rechnen. Bei diesen Annahmen ist nicht absehbar, welche Klassen vom Zuwachs betroffen sein werden, in der Regel betrifft es jedoch den ganzen Schulbetrieb. Pierino Menna erkundigt sich weiter, ob es möglich wäre, für ein Jahr mit 6 Klassen fortzufahren? (Aufgrund der aktuellen unklaren Situation Kindergartenräumlichkeiten/Kindergartenneubau). Kuno Flury erläutert seine Beweggründe. Der Fremdsprachenanteil der Kinder ist massiv gestiegen, was Unruhen in den Klassen zur Folge hat. Aufgrund seiner Erfahrung ist es nötig, eine weitere Klasse zu eröffnen. Grundsätzlich könnte auch mit 6 Klassen fortgefahren werden (aufgrund aktueller Planungsunsicherheit Schulraumentwicklung), jedoch unter gewissen Bedingungen. Es bräuchte zusätzliche Schulhilfen. Pierino Menna überschlägt dies finanziell und merkt an, dies würde etwa einem Viertel des Budget's für eine neue Klasseneröffnung entsprechen. Fabian Spring findet es nötig zu handeln, es gibt keine andere Möglichkeit als eine Neueröffnung einer weiteren Klasse gutzuheissen. Kuno Flury erklärt Enzo Cessotto was die verschiedenen Schulhilfen für eine Funktion haben und weshalb sich oftmals mehr als eine erwachsene Person im Schulzimmer befindet. Es handelt sich dabei um die Kindergartenlehrperson sowie um Fachpersonen für Partnerunterricht/Deutschunterricht und spezielle Förderung. Enzo Cessotto stellt fest, demnach befinden sich jeweils mindestens drei Lehrpersonen im Schulzimmer, entsprechend ist es nicht relevant, ob pro Klasse 16 oder 24 Kinder zugeteilt sind. Heinz von Arb stellt fest, diese drei oder vier erwachsenen Personen befinden sich schliesslich nicht den ganzen Tag im Schulzimmer, nur lektionenweise, entsprechend spricht er sich für eine Neuer-

öffnung einer weiteren Klasse aus. Auch Freddy Kreuchi schliesst sich diesen Voten an. Pierino Menna möchte den Antrag auf nächsten April 2020 schieben, zu diesem Zeitpunkt sollte die Thematik bezüglich Schulraum geklärt sein. Es gibt keine weiteren Anregungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt mit 4:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Eröffnung einer weiteren Kindergartenabteilung.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 RL Bildung

136 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Erziehungs- und Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2020/2021, Genehmigung

Ausgangslage

Dem Antrag des Gesamtschulleiters ist Folgendes zu entnehmen: „Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Abteilungen für das folgende Schuljahr und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Pensen werden vom Volksschulamt geprüft. Eingabetermin ist der 15. November 2019.

Erwägungen

Im Kindergarten und in der Primarschule sind Abteilungsgrössen von 16 – 24 Schülerinnen und Schülern (SuS) einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Als Folge der regen Bautätigkeit und der zahlreichen Zuzüge ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern stark gestiegen, was sich wiederum auf die Klassengrössen auswirkt. Dank der Eröffnung von zusätzlichen Abteilungen auf der 1./2. wie auf der 4./5. Klasse auf das laufende Schuljahr konnte eine markante Verbesserung der Schülerzahlen erreicht werden. Der aktuell hohe Durchschnitt in der 3. Klasse kann im kommenden Schuljahr durch die Weiterführung der altersgemischten 3./4. Klasse aufgefangen werden. Im Kindergarten ist die Lage prekär. Pro Kindergartenabteilung werden mehr als 24 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sein. Der Fremdsprachenanteil ist weiter gestiegen. Die Verhaltensauffälligkeiten einiger Kinder wirken sich in so grossen Klassen negativ aus. Die Eröffnung einer weiteren Kindergartenabteilung ist aus Sicht der Schulleitung unabdingbar. In der Speziellen Förderung beträgt der Lektionenpool für die Schulische Heilpädagogik pro 100 Schülerinnen und Schüler 20 – 28 Lektionen. Für die Logopädie wird die Bandbreite auf 3 - 6 Lektionen festgelegt. Für das kommende Schuljahr sind für die Primarschule Balsthal pro 100 SuS 26 Lektionen Schulische Heilpädagogik und 6 Lektionen in der Logopädie vorgesehen.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erkundigt sich zur Planung bzw. zu den Zahlen. Wie ist eine Abnahme von 20 Kindern innerhalb von

zwei Jahren möglich? Kuno Flury führt aus und erklärt die Zahlenkonstellationen. Pierino Menna stellt fest, aufgrund der Statistik und den Ausführungen kann der Rückschluss gezogen werden, dass die eröffnete Klasse im 2021/2022 bzw. 2022/2013 wieder geschlossen werden könnte? Kuno Flury bestätigt dies, falls die Prognosen eintreffen. Es gibt keine weiteren Fragen zur Pensenplanung, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde mit 7:1 Stimmen den Pensenantrag und die Pensenplanung für das Schuljahr 2020/2021.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 RL Bildung

137 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheidung

Ausgangslage

Dem Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen:

“An seiner Sitzung vom 22. August 2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen betreffend Motion Hans Heutschi keinen Entscheid zu fällen und mit Hans Heutschi das Gespräch zu suchen. Eine Aussprache mit dem Motionär hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Der Motionär hält nach der Aussprache und auch nach telefonischer Nachfrage durch den Gemeindepräsidenten an seiner Motion fest.

Erwägungen

Die Motion ist in § 43 Gemeindegesetz definiert. Nach den Ausführungen im Protokoll der Sitzung vom 22. August hat der Gemeinderat die Möglichkeit direkt festzustellen, dass eine Motion unzulässig bzw. rechtswidrig ist und er kann dann diesen Beschluss dem Motionär direkt eröffnen (Für die Gründe und Rechtslage wird auf das Protokoll vom 22. August verwiesen).“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt aus, der Rechtsweg muss beschritten werden. **Er stellt den Antrag, die Motion als nichtig zu erklären und dieser Entscheid dem Motionär mit Rechtsmittel zu eröffnen.** Freddy Kreuchi ergänzt, er hat dem Motionär an diesem vorerwähnten Gespräch alle, vom Motionär genannten Sachverhalte, erklärt. Alle diese Anliegen hätten im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision angebracht werden können. Sämtliche Sachverhalte! Wenn diese Eingaben (im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung) vom Gemeinderat abgelehnt werden, besteht das Rechtsmittel bis ans Bundesverwaltungsgericht. Die Motion hätte im Rahmen der Mitwirkung im Ortsplanungsrevisionsverfahren als Mitwirkungsschreiben eingereicht werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt mit 6:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen fest, dass die Motion Hans Heutschi unzulässig bzw. rechtswidrig ist und weist diese zurück. Der Entscheid ist dem Motionär zu eröffnen.

Mitteilung an: Hans Heutschi
Gemeindeverwalter

138 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2020, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Das Budget 2020 des Zweckverbandes Kreisschule Thal liegt vor.

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aus dem Gremium gibt es eine Anregung von René Urben. Er ist erstaunt bezüglich Mehrkosten von CHF 120'000. Dies erstaunt ihn, da letztes Jahr ja Klassen aufgelöst wurden (Sek K). Ruedi Dettling erklärt, es handelt sich dabei um keine wesentliche Änderung. Neu gilt der integrative Unterricht auch in der Oberstufe, was Mehrkosten zur Folge hat. Im Weiteren kann er aber keine Aussagen zum Budget KsTh machen, dies wird vom Vorstand erstellt. Enzo Cessotto stellt fest, die Verwaltungskosten steigen im nächsten Jahr schon wieder an, dies ist ein Wahnsinn. Freddy Kreuchi wird die Delegierten anweisen, was diese im Namen des Gemeinderates zu stimmen haben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung Kenntnisnahme vom Budget 2020 und verzichtet auf Instruktionen an die Delegierten, den Anträgen kann zugestimmt werden.

Mitteilung an: Delegierte Kreisschule Thal

139 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

140 R Mitteilungen/Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter

- Heinz von Arb informiert über die vergangene Sitzung bezüglich Gefahrenkarten. Der Bericht wird bis Ende Jahr erwartet.
- Zudem wird ein Projekt zur Diversität in der Gemeinde Laupersdorf lanciert, es wird eine entsprechende Standaktion durchgeführt werden.
- Freddy Kreuchi informiert, der Genehmigungsbeschluss Lindenpark sowie der Genehmigungsbeschluss Sagi-Areal sind eingetroffen, die Publikation im Amtsblatt erfolgt demnächst.

141 M Mitteilungen/Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes

- Pierino Menna informiert bezüglich Zirkularverfahren zur STAF 2. Er hat zwei Rückmeldungen erhalten. Der VSEG hat sich dazu geäußert, den Beschluss der FIKO des Kantons zu stützen.
- René Zihler überbringt die besten Grüsse vom RL Bildung Georg Rütli.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann